



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 36

03.09.2020

Telefonnummern:

Bürgermeisteramt	9862-0	Revierleiter Harald Rutha	07464/1498
Bürgermeister Simon Axt	9862-12	Nachbar.hilfe, Durchhausen	07464/98620
Hauptamtsleiterin Anja Koch	9862-14	Nachbar.hilfe, Trossingen	07425/5414
Bürgermeisteramt – Fax	9862-26	Kath. Pfarramt Trossingen	07425/9528-0
Bauhof – Hr. Mildenberger	0172 767 02 99	Ev. Pfarramt Hausen o.V.	07424/2132
Gemeindehalle	978592	Sparkasse Bargeldbestellung	07425/7244
Freiw. Feuerwehr, Magazin	37879	Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535
Kindergarten Regenbogen	07464/3151		

E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de
simon.axt@durchhausen.de
anja.koch@durchhausen.de

c.grimm@durchhausen.de
s.frick-fricker@durchhausen.de

Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztliche Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen

Tel.-Nr.: 116 117

Zahnärztliche Notfalldienst

Tel.-Nr.: 116 117

HNO-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS

Tel.-Nr.: 116 117

Augenärztliche Notfalldienst

Tel.-Nr.: 116 117

docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de)

Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00

Notruf Rettungsdienst: 112

Apotheken-Notdienste: 05.09.2020

Salinen-Apotheke, Bad Dürkheim

Tel. 07726/79 59

Hohnberg-Apotheke, Tuttlingen

Tel. 07461/96 61 50

06.09.2020

Marktplatz-Apotheke, Spaichingen

Tel. 07424/22 87

Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Mo., Di., Do., Fr.: 8:30 – 11:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Persönliche Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.



**Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“
Geschäftsstelle im Rathaus Durchhausen**

**Vertretung der Einsatzleitung:
Julia Merz**

**Sprechzeiten derzeit ausschließlich
telefonisch unter 0157 30 77 99 28**

Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle:

**Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr
Bargeldbestellung unter: 07425/7244**

JUBILARE: Frau Elisabeth Utz, Talstraße 4, feiert am 8. September ihren 82. Geburtstag.
Frau Gisela Sachse, Tobelstraße 1, feiert am 9. September ihren 78. Geburtstag.
Herr Winfried Faitsch, Scheckenbühlstr. 15, feiert am 10. September seinen 83. Geburtstag.
Die Gemeindeverwaltung gratuliert hierzu recht herzlich!

Abfallkalender:

Sa., 05.09. Grünschnittannahme 9.30 – 11.00 Uhr, Hofstelle Motz, Mühlenstraße 12
Mo., 07.09. Wertstofftonne, Papiertonne, Windeltonne

**Vorankündigung: Samstag, 26.09.2020 – Schadstoffmobil, 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr
am Hallenparkplatz**

TERMINE: Die folgenden Termine entfallen:
20.09.2020 - RVD - Gartenfest

NEUES AUS DER GEMEINDE

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2020

Einwohnerfrageviertelstunde

Es wurden keine Anfragen aus der Einwohnerschaft gestellt

Bebauungsplan „Großwiesen II“; Abwägung und Offenlage

Die Verfügbarkeit gewerblicher Bauflächen im bestehenden Gewerbegebiet „Großwiesen“ ist erschöpft. Um örtlichen Gewerbebetrieben und ansiedlungsinteressierten Unternehmen mit kleinerem bis mittlerem Flächenbedarf auch zukünftig eine Standortperspektive am Ort mit optimal zugeschnittenen Grundstücksgrößen zu bieten, soll das Gewerbegebiet nach Westen ausgedehnt werden. Bürgermeister Axt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Große Scharmann vom Büro für Flächennutzungs- und Landschaftsplanung in Waldenbuch und erklärte, dass der Bebauungsplan für Großwiesen II nun schon eine ganze Weile in Arbeit sei. Grund hierfür sei vor allem die Pflicht der Gemeinde, parallel zum Verfahren einen entsprechenden Flächennutzungsplan aufzustellen. Was den Bebauungsplan Großwiesen II betrifft, seien, so Axt zwei entscheidende Knackpunkte zu nennen: Zum einen gelte es die landwirtschaftlichen Betriebe auf ihre Emissionen hin zu überprüfen. Hier konnte das Landwirtschaftsamt jedoch feststellen, dass keine Emissionsüberschreitungen zu befürchten sind, weshalb von einem externen Gutachten abgesehen werden kann. Zum anderen müsste und dies sei im Falle einer Erweiterung des Baugebietes Großwiesen II bereits festgestanden, ein Kreisverkehr in Höhe der Firma Bille hergestellt werden. Ziel sei es jedenfalls, den Bebauungsplan noch in diesem Jahr für rechtskräftig erklären und entsprechende Haushaltsmittel für die Erschließung in den Haushalt 2021 einstellen zu können. Herr Große Scharmann führte aus, dass sich der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans „Großwiesen II“ im Osten, im Bereich der Flurstücke-Nrn. 1183 und 1188, auf einer Teilfläche mit dem Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Großwiesen“, in Kraft getreten am 19.03.2004 überschneide. Der Bebauungsplan „Großwiesen“ werde künftig im Überschneidungsbereich durch den Bebauungsplan „Großwiesen II“ ersetzt. Mit Erlangen der Rechtskraft des Bebauungsplans „Großwiesen II“ treten innerhalb des Überschneidungsbereichs der Geltungsbereiche im Bebauungsplan „Großwiesen“ alle bisherigen Festsetzungen und baurechtliche Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 BauGB bezeichneten Art enthalten, außer Kraft. Darüber hinaus behalte der Bebauungsplan „Großwiesen“ weiterhin seine Gültigkeit.

Herr Große Scharmann erwähnte außerdem, dass die Gemeinde noch 34.000 Ökopunkte auszugleichen habe. Man habe sich bereits umfangreiche Gedanken zum Thema ökologischer Ausgleich gemacht. Allerdings habe die untere Naturschutzbehörde nicht allen aufgeführten Maßnahmen zugestimmt. Bis zum Satzungsbeschluss würden jedoch nochmals verschiedene Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen und überprüft werden. Bürgermeister Axt betonte an dieser Stelle, dass das Vorhaben im Hinblick auf die noch auszugleichenden Ökopunkte nicht daran scheitern würde, keinen Ausgleich herstellen zu können. Notfalls könne das noch offene Soll auch finanziell beglichen werden. Ihm selbst sei es aber sehr wichtig, einen natürlichen Ausgleich im Sinne naturschutzkonformer Maßnahmen auf eigener Gemarkung selbst zu erreichen. Der Gemeinderat beschloss anschließend die Planunterlagen des Bebauungsplanes für Großwiesen II gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Vergaberichtlinie für die Grundstücksvergabe des Baugebietes Breitwiesen – Bauabschnitt 3a

Bürgermeister Simon Axt gab bekannt, dass der dritte Bauabschnitt des Baugebiets Breitwiesen nun fertiggestellt sei. Erfreulicherweise seien auf der Verwaltung bereits sehr viele Anfragen nach einem Bauplatz eingegangen. Bedauerlich sei, dass die Nachfrage nach Grundstücken deutlich größer ausfalle, als die Gemeinde erschlossene Bauplätze anbieten könne. In früheren Jahren sei eine frühzeitige Reservierung Gang und Gebe gewesen. Die Bauplätze wurden durch Gemeinderatsbeschluss direkt an die Bewerber vergeben. In der Regel habe es immer genügend Grundstücke für alle Bewerber gegeben. „Nun ist die Situation eine völlig andere“ betont Bürgermeister Simon Axt. Um die Zuteilung der Grundstücke für alle Bewerber möglichst fair durchführen zu können, bliebe es der Gemeinde nun nicht mehr erspart eine entsprechende Vergaberichtlinie aufzustellen. Dabei müsse die Vergabe des Baulands im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung erfolgen. Und auch die Einheimischen selbst, dürften im Verfahren nur noch im gewissem Maß bevorzugt behandelt werden, so Axt.

Hauptamtsleiterin Anja Koch führte hierzu aus, dass die Frage, ob Einheimischenmodelle bei der Bauplatzvergabe von Städten und Gemeinden rechtlich zulässig seien, schon lange Zeit umstritten sei. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) habe Anfang Mai 2013 (Az. C-197/11 und C-203/11), entschieden, dass Gemeinden Bauland nicht bevorzugt an Käufer vergeben dürfen, die eine besondere Bindung zur Gemeinde haben, also an Einheimische. Der Ortsbezug dürfe bei der Vergabe nur mit maximal 50 % der zu erreichenden Gesamtpunktzahl gewertet werden. Die Bundesregierung habe daraufhin gemeinsam mit der bayerischen Staatsregierung Mitte des Jahres 2017 in Abstimmung mit der Europäischen Kommission neue Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells (als „EU-Kautelen“ bezeichnet) entwickelt, um eine rechtssichere Ausgestaltung von Einheimischenmodellen zu gewährleisten. Für die Vergabe von Grundstücken zum vollen Wert, gäbe es derzeit noch keine rechtssicheren Muster und auch keine Rechtsprechung. Der Gemeindegtag empfehle allen Gemeinden, die Ihre Grundstücke zum vollen Wert verkaufen möchten, sich möglichst nah an den Empfehlungen für die subventionierte Vergabe zu orientieren, um eine möglichst hohe Rechtssicherheit erreichen zu können. An den Empfehlungen des Gemeindegtag habe sich die Verwaltung zwar orientiert, all zu einfach und die Mustermatrix genauso übernommen, wie sie den Gemeinden vom Gemeindegtag zur Verfügung gestellt wurden, habe man es sich aber nicht gemacht. Beispielsweise habe man das ehrenamtliche Engagement als ein wichtiges soziales Kriterium für Durchhausen angesehen und dies in die Bepunktung entsprechend mitaufgenommen. Bürgermeister Axt sieht die Durchhauser Vereine als einen „Schlüssel“ für Auswärtige, hier in Durchhausen anzukommen und sich zeitnah in die Gemeinschaft zu integrieren. Zudem habe die Verwaltung einzelne Fachfragen auch nochmals mit einer namhaften Rechtsanwaltskanzlei abgestimmt. Eine Mehrzahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte konnte sich mit der ihnen vorgelegten Vergaberichtlinie jedoch noch nicht anfreunden. Kritisiert worden war vor allem die Tatsache, dass unter Anwendung der erarbeiteten Richtlinie, ein lediger Durchhauser ohne Kinder, oder ein älteres Ehepaar deren Kinder schon über 18 sind, so gut wie keine Chance hätten, einen Bauplatz im Wohngebiet Breitwiesen zu erwerben. Einzelne Gemeinderäte, brachten Gegenvorschläge vor und forderten eine Überarbeitung der Vergaberichtlinie in einer Arbeitsgruppe. Nach längerer und kontroverser Diskussion entschied sich Bürgermeister Axt dazu die ganze Sache zu vertagen. Er selbst habe an sich den Anspruch gehabt, die Vergabe der Grundstücke an die Bewerber so zügig es eben möglich gewesen wäre durchzuführen, damit diese zum Beispiel vom diesjährigen Baukindergeld hätten noch profitieren können. Eine 50:50-Entscheidung des Gremiums reiche ihm aber bei einem so wichtigen Beschluss nicht aus. Der Gemeinderat wird der Verwaltung in den kommenden Wochen die noch offen gebliebenen Fragen, Bedenken und Verbesserungsvorschläge zukommen lassen. Diese werden von der Verwaltung dann in Rücksprache mit einer Rechtsanwaltskanzlei nochmals überprüft. Anschließend werde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung nochmals über die Vergaberichtlinie beraten.

Aufbau weiterer Platzkapazitäten im Kindergarten Regenbogen

Die Gemeindeverwaltung hatte den mittelfristigen Bedarf an Kindergartenplätzen im Rahmen einer Bedarfsabfrage kürzlich erhoben und dem Gemeinderat vorgelegt. Ergebnis der Abfrage war, dass mit einer Änderung der Betriebserlaubnis und der damit verbundenen Schaffung zusätzlicher sechs Kindergartenplätze zumindest für den Moment allen Kindern ein Platz angeboten werden konnte; abgesehen von Vertröstungen um wenige Monate. Um diese maximale Belegungszahl um +6 zu erreichen, können zukünftig maximal 10 Kinder unter drei Jahren und maximal 10 Ganztageskinder betreut werden. Bürgermeister Axt erklärte, dass bei der Gemeindeverwaltung bereits jetzt -wenige Monate nach der Befragung sämtlicher Eltern- vermehrt Anfragen auf Ganztages- und Kleinkindbetreuung eingegangen seien, die nicht befriedigt werden könnten. Es ginge hierbei auch nicht lediglich um

Vertröstungen um wenige Monate, sondern darum, dass der Bedarf gar nicht gedeckt werden könne. Die Gemeindeverwaltung vertrete daher die Auffassung, dass der Aufbau weiterer Platzkapazitäten dringend geboten sei. Die Verwaltung habe sich bereits mit einem Architekten besprochen und sich bezüglich des Ausbaus weiterer Platzkapazitäten beraten lassen. Die Kosten für einen neuen Anbau um einen Gruppenraum wurden von diesem auf ca. 800.000 Euro geschätzt. Alternativ hierzu wurde der Ausbau des Obergeschosses des Altbaus überprüft. Mit dem Baurechtsamt und dem Kreisbrandmeister habe man sich die Räumlichkeiten bereits angeschaut, beide halten eine Nutzungsänderung für möglich. Die Umbaukosten des Obergeschosses wurden vom Architekten auf 250.000 Euro geschätzt. Bei Beantragung einer Fachförderung von rund 70.000 Euro, welche aufgrund ihrer Überzeichnung als ungewiss eingestuft werden müsse, und einem weiteren Zuschuss aus dem Ausgleichstock in Höhe von etwa 60% des Eigenanteils (108.000 Euro), müsste die Gemeinde letztlich noch 72.000 Euro an Eigenmitteln aufbringen. Der Gemeinderat wies auf die bereits aktuell schon angespannte Parkplatzsituation in der Fronwiesenstraße hin. Diese müsste bei einer Erweiterung der Platzkapazitäten vom beauftragten Architekten auf alle Fälle mit in die Planung aufgenommen werden. Im Anschluss an eine rege Diskussion, ob überhaupt neue Plätze geschaffen werden müssten und ob sich der Gemeinde nicht noch eine günstigere Lösung bieten würde, fasste der Gemeinderat den mehrheitlichen Beschluss, die Gemeindeverwaltung damit zu beauftragen ein optimales Raumkonzept für das Obergeschoss des Kindergartens zu entwickeln sowie einen Architekten mit der Planung zu beauftragen, welche auch die Parkplatzsituation mitaufgreife.

Erhöhung der Vereinsförderung

Bürgermeister Simon Axt trug vor, dass die Vereine in Durchhausen einen hohen Stellenwert besäßen. Die Vereinsförderrichtlinie sei schon lange nicht mehr angepasst worden. Zudem habe die Coronapandemie auch die Vereine getroffen. Es wurde daher eine Erhöhung der aktuellen Vereinsförderung vorgeschlagen. Die Vereinsförderung in der Gemeinde Durchhausen setzt sich derzeit zusammen aus einer Grundförderung in Höhe von 200 Euro sowie einer Jugendförderung in Höhe von 3 Euro pro Jugendlichen. Die Gemeindeverwaltung schlug dem Gemeinderat vor, den Grundförderbetrag pro Verein ab dem Jahr 2021 auf 300 Euro zu erhöhen sowie die Jugendförderung auf 6 Euro zu verdoppeln. Der Gemeinderat hat dem Beschlussvorschlag einheitlich zugestimmt.

Ansaffung einer neuen Deckenbeleuchtung für den Kindergarten Regenbogen

Da die Deckenbeleuchtung sowohl im Bereich des Flures als auch im Büro der Kindergartenleitung aktuell sehr dunkel ist und die Leuchtmittel aufgrund ihrer Anfälligkeit häufig ausgetauscht werden müssen, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Firma Eckert mit der Herstellung einer neuen Deckenbeleuchtung für die Bereiche Flur und Büro im Kindergarten Regenbogen, zu einem Angebotspreis von rund 1.400 Euro brutto zu beauftragen.

Örtliche Bauangelegenheiten

a. Bau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf F1StNr. 173/2, Am Kellhof 11

Der Gemeinderat versagte sein Einvernehmen auf Grundlage dessen, dass die Garage direkt auf der Grenze des Grundstückes an einen direkt daran angrenzenden öffentlichen Weg erbaut werden würde. Außerdem sei die geplante Abweichung von dem durch den Bebauungsplan vorgegebenen Staumaß, an dieser Stelle zu gering. Der Gemeinderat erteilte hingegen sein Einvernehmen zur vom Bebauungsplan abweichenden Farbe der Dachziegel in anthrazit.

Bekanntgaben (u.a. aus nÖ Sitzung), Anfragen, Verschiedenes

a. Bekanntgabe des festgesetzten Grundstückspreises für den Bauabschnitt 3a des Baugebietes „Breitwiesen“

Bürgermeister Simon Axt gab den Grundstückspreis für den nun kürzlich erschlossenen 3. Bauabschnitt „Breitwiesen“ bekannt. Der Grundstückspreis wurde vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung auf 150€/m² festgesetzt.

b. Bekanntgabe des Genehmigungserlasses für den Haushalt 2020

Bürgermeister Simon Axt gab zur Kenntnis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 für die Gemeinde sowie für den Eigenbetrieb Glasfasernetz durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt worden ist.

Schlussrechnung Erschließung Baugebiet Breitwiesen „Bauabschnitt 3a“

Der Gemeinderat hatte in vergangener Sitzung angefragt, ob die Abrechnung des Baugebietes Breitwiesen mit 19% oder 16% besteuert werden würde. Bürgermeister Axt gab bekannt, dass die noch ausstehenden Zahlungen sowie die Schlussrechnung der Gemeinde mit 16% Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden.

Fällung abgestorbener Bäume entlang der Scheckenbühlstraße

Entlang der Scheckenbühlstraße sind mehrere Bäume abgestorben. Dies wurde durch die untere Naturschutzbehörde bestätigt. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht, müssen die toten Bäume zeitnah gefällt werden. Der Forstbetrieb Merz wird die fachgerechte Fällung übernehmen.

Prüfung der Bäume im Außenspielbereich des Kindergarten Regenbogen

Auch im Bereich des Kindergartens wurde der Baumbestand im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht überprüft. Es wurde festgestellt, dass die Bäume teilweise entastet und fachmännisch in deren Krone gestützt werden müssen. Die Gemeindeverwaltung ist gerade dabei eingeholte Angebote zu prüfen und wird die nötigen Maßnahmen zeitnah in die Wege leiten.

Eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung schloss sich an.

STRASSENSPERRUNG

Aufgrund von Bauarbeiten der Telekom ist in der Zeit von 31.08. bis 16.10.2020 im Bereich der Schloßgartenstraße und der Dorfstraße (von Haus Nummer 22 bis 44) mit Behinderungen durch halbseitige Straßensperrungen und Sperrung von Gehwegen zu rechnen.

Wir bitten um Beachtung.

Einbruchversuch mit Bereich der Weihertobelstraße

Im Bereich der Weihertobelstraße hat es in der Nacht von vergangenem Samstag auf Sonntag einen Einbruchversuch gegeben. Nur durch Hunde die sich im Haus befanden konnten die Einbrecher abgeschreckt werden. Die Einwohnerschaft wird um erhöhte Achtsamkeit gebeten.

GEMEINDEKASSE – Wasserzins/Abwassergebühren fällig am 15.09.2020

Die 3. Anzahlung Wasser/Abwassergebühren ist am 15.09.2020 zur Zahlung an die Gemeindekasse fällig. Bitte geben Sie das Kassenzichen bei der Überweisung an.

Erster Bundesweiter Warntag am 10. September 2020

Am 10. September findet der erste bundesweite Warntag statt. In ganz Deutschland werden dann die Warn-Apps anschlagen, Sirenen heulen und Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen. Der Warntag soll künftig jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden. Dies hat die Innenministerkonferenz beschlossen.

Bundesweit und ländereinheitlich wurden für den Warntag am 10. September 2020 vorrangig folgende Ziele definiert:

- Die Menschen im Land sollen für das Thema Warnung sensibilisiert werden.
- Die Warnprozesse sollen erprobt und transparent gemacht werden
- Die verfügbaren Warnmittel (z. B. Warn-App, Rundfunk, digitale Werbeflächen) sollen stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden.
- Notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnungen sollen vermittelt werden.
- Die Bevölkerung soll in ihrer Fähigkeit unterstützt werden, in Gefahrensituationen richtig zu handeln.
- Die Verantwortlichen in den Behörden sollen in ihrer Arbeit bestärkt werden und Warnkonzepte testen können.

An diesem Aktionstag soll die Bevölkerung insbesondere auch über die Bedeutung der Alarmsignale informiert werden.

Was bedeuten die Sirensignale?

Eine Minute auf- und abschwelliger Heulton:

Warnung vor besonderen Gefahren / Katastrophenalarm; im Kriegsfall Luftschutzalarm. Das Radio für weitere Informationen einschalten. Die Bevölkerung soll in geschlossene Räume gehen, Kinder ins Haus holen, Fenster und Türen schließen, Klimaanlage oder Belüftung ausschalten. Nicht rauchen, keine Funken verursachen. Um eine Überlastung des Telefonnetzes zu vermeiden sollte man nur im Notfall zum Telefon greifen und die Notrufnummern 112 und 110 wählen.

Dauerton von einer Minute:

Entwarnung nach Katastrophenalarm. Die Bevölkerung soll sich über mögliche Einschränkungen im Tagesablauf informieren.

Eine Minute Dauerton, zweimal unterbrochen:

Feueralarm. Mit diesem Sirensignal wird die Feuerwehr zu dringenden Einsätzen alarmiert. Gegebenenfalls können in Radio und Fernsehen Nachrichten durchgegeben werden, die für die Bevölkerung wichtig sind.

Eine Minute auf- und abschwelliger Heulton, zweimal unterbrochen – dann 30 Sekunden Pause:

ABC Alarm (Gefahr durch atomare, biologische oder chemische Stoffe und Kampfmittel). Auch hier in geschlossene Räume gehen und das Radio einschalten.

Am Warntag selbst wird um **11.00 Uhr eine Probewarnung** von der nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durchgeführt. Sie wird an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind. Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung wiederum in ihren Systemen und Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps. Die **Entwarnung** über MoWaS erfolgt um **11.20 Uhr** durch das BBK.

Weitere Informationen über den Warntag und über die Warnung im Allgemeinen finden Sie unter www.bundesweiter-warntag.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Verfügung vom 03.03.2020 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 14. Januar 2020 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 bestehend aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, dem Stellenplan und der Finanzplanung sowie den vom Gemeinderat am 14. Januar 2020 festgestellten Haushaltsplan 2020 des Eigenbetriebs Glasfasernetz Durchhausen bestätigt.

Im Einzelnen hat die Rechtsaufsichtsbehörde folgende Verfügung erlassen:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde
 - 1.1 Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 14. Januar 2020 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO-Doppik bestätigt.
 - 1.2 Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
2. Haushaltsplan Eigenbetrieb Glasfasernetz Durchhausen
 - 2.1 Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 14. Januar 2020 festgestellten Haushaltsplan 2020 des Eigenbetriebs wird gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt.
 - 2.2 Der im Haushaltsplan festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von € 500.000,- wird gemäß § 89 Abs. 3 GemO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt.
 - 2.3 Der Haushaltsplan enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile. Dies wird hiermit gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung gilt mit Wirkung vom **01.01.2020** an.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2020 liegen in der Zeit vom **Montag, 07.09.2020 bis Mittwoch, 16.09.2020**

(je einschließlich)

im Rathaus während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung im Wortlaut veröffentlicht:

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE DURCHHAUSEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.01.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.672.180
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.729.165
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-56.985
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-56.985

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.559.480
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.370.465
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	189.015
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	766.550
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	737.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	29.550
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	218.565
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	111.250
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-111.250
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	107.315

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 540.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.

der Steuermessbeträge.

BESCHLUSSFASSUNG ZUM HAUSHALTSPLAN 2020
DES EIGENBETRIEBS GLASFASERNETZ DURCHHAUSEN

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 12 des
 Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 14.01.2020
 den folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.050
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	3.950
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.950

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.050
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.950
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	-
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.950
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	10.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	13.950

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Der Eigenbetrieb ist nicht zur Steuererhebung berechtigt. Eine Festsetzung von Steuerhebesätzen entfällt

Durchhausen, den 03.08.2020

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Simon Axt
Bürgermeister

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Abwasserzweckverband Ostbaar

Abwasserzweckverband Ostbaar
Durchhausen - Gunningen - Hausen o. V. - Seitingen-Oberflacht

Öffentliche Bekanntmachung

**Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Ostbaar für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 18 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 9 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Ostbaar am 21. Juli 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	554.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	554.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	351.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	351.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €,

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000 €.

§ 5 Verbandsumlagen

Es werden festgesetzt:

1. die Betriebskostenumlage auf	351.000 €
2. die Zinsumlage auf	0 €
3. die Tilgungsumlage auf	0 €
4. die Investitionsumlage auf	0 €

Bestätigung:

Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Verfügung vom 04. August 2020, Aktenzeichen 55-902.5 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 21. Juli 2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt (§§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO-Doppik i. V. m. § 18 GKZ).

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auslegung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 81 Abs. 4 GemO und § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO an 7 Tagen, gerechnet nach dem ersten Tag der Bekanntmachung an, bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Durchhausen, Gunningen, Hausen ob Verena und Seitingen-Oberflacht öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Seitingen-Oberflacht, 04. September 2020

gez. Jürgen Buhl
Verbandsvorsitzender

KIRCHENNACHRICHTEN**KATH. KIRCHENGEMEINDE „Zu den Hl. Engeln“ Durchhausen**

Sa, 05.09. 13:30 Gun Trauung Kolja und Sonja Fricker mit Taufe von Lenny Harry
(aus Platzgründen nur für geladene Gäste)

Sonntag, 06.09.2020 - 23. So i. Jk

09:30 Dhs Feierliche Eucharistiefeier zum PATROZINIUM anschl. Stehempfang

Mi, 09.09. 18:30 Tro Eucharistiefeier mit Requiem (Gedenken: Josef u. Maria Multrus,
Pfr. Anton Deininger u. Maria Deininger)

Sonntag, 13.09.2020 - 24. So i. Jk

09:00 Gun Feierliche Eucharistiefeier („Gunninger Fest“) anschl. Stehempfang, Kollekte für TroGuDu

10:30 Tro Familien-Wort-Gottes-Feier mit der Kolpingsfamilie

Feste Zeiten und Termine:

Rosenkranz: ½ Stunde vor den Werktagsgottesdiensten am Dienstag und Mittwoch

Liturgie aktuell

Gottesdienstteilnahme ist ohne vorherige Anmeldung möglich. Auch der Eintrag in eine Liste der Mitfeiernden ist nicht mehr notwendig. Alle anderen Schutzmaßnahmen nach Vorgabe des Landes bzw. der Diözese Rottenburg - Stuttgart gelten jedoch weiterhin wie bisher.

Immer aktuell auch unsere Homepage: www.st-theresia.de

Infos zu „Kirche Zuhause“ und tägliche Gebete und Impulse online: www.drs.de

Tageslesungen, Tagesgebete und Heiligengedenktage finden Sie leicht im Internet: www.erzabtei-beuron.de/schott/

Die Glocken läuten zum Ökumenischen „Corona“ Hoffnungsgebet um 19.30 Uhr

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)
Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di u. Do von 14.30 - 17.00 Uhr; Mi von 9 -11 Uhr
Pfr. Schmollinger ist vom 07. – 26. September im Urlaub.
Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!

Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen
SanktTheresia.Trossingen@drs.de www.st-theresia-trossingen.de
Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44

Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 Thomas.Schmollinger@drs.de
Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 0175-7003439 Kurt.Diehm@drs.de
Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 Ines.Rabus@drs.de
Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603
gew. Vors. KGR Durchhausen, Johannes Ungermann, Tel. 07464/9898530

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA

Der Gottesdienst in Schura ist weiterhin, bis auf wenige Ausnahmen, sonntags um 9 Uhr in der Evangelischen Kirche

13. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. (Matth. 25,40)

Sonntag, den 6. September 2020

9.00 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche in Hausen

10.00 Uhr Taufe von Leo Rubbel in der Stephanuskirche in Hausen

Auflage Rechnungsabschluss 2019 und Haushaltsplan 2020

Noch bis einschließlich 09.09.2020 liegen der Rechnungsabschluss 2019 und der Haushaltsplan 2020 für die Gemeindeglieder öffentlich zur Einsichtnahme im Pfarramt, Kirchstr. 16 in Hausen, aus.

Seien Sie Gott befohlen!
Pfr. Dr. Matthias Figel

Evangelische Kirchengemeinde Hausen,
Telefon: 07424/2132, Email: Matthias.Figel@elkw.de
Evangelische Kirchengemeinde Hausen,
Telefon: 07424/2132,
Email: Matthias.Figel@elkw.de

Rumänisch Orthodoxe Kirche Metropole für Deutschland Zentral- und Nordeuropa
Kirchengemeinde Trossingen – Durchhausen



Die Gottesdienste in der Kirche "Zu den Heiligen Engel" in Durchhausen
Gottesdienste und Veranstaltungen

SEPTEMBER

05.09. Samstag	8:30 – 9:30 Vorbereitung (Morgengebet) 9:30 - 15:00 Eucharistiefeier + ggf. Taufen
13.09. Sonntag	10:15 – 11:00 Vorbereitung (Morgengebet) 11:00 - 15:00 Eucharistiefeier + ggf. Taufen
14.09. Montag	8:30 – 9:30 Vorbereitung (Morgengebet) 9:30 - 12:00 Heiligenkreuz Erhöhung
19.09. Samstag	8:30 – 9:30 Vorbereitung (Morgengebet) 9:30 - 15:00 Eucharistiefeier + ggf. Taufen
27.09. Sonntag	10:15 – 11:00 Vorbereitung (Morgengebet) 11:00 - 15:00 Eucharistiefeier + ggf. Taufen

Kontaktinformationen:

Pfarrer Ioan Chirila Tel.: + 49 15171947689 Email: pr.chirilaioan@yahoo.com

Stellvertreter Mariana Schmid Tel. +49 15156048703

www.Parohia-Trossingen.de

Facebook : Parohia Trossingen

VEREINSNACHRICHTEN



SCHWÄBISCHER ALBVEREIN OG DURCHHAUSEN

Wurstsalat-Abend beim Albverein

am Donnerstag, den 10. September 2020 ab 17 Uhr

Wir möchten mal wieder die Türen unserer Vereinshütte öffnen, einen gemütlichen Abend mit Gästen verbringen und ganz nebenbei unser Bier vor dem Ablauf retten.

Auch bei uns stehen die Regeln der Corona-VO im Vordergrund. Deshalb gilt Folgendes:

- 1) Maximal **20** Personen dürfen sich in der Vereinshütte aufhalten (Kontaktdaten werden erfasst)
- 2) Darum sollten Gäste sich vorher anmelden → Abschnitt einwerfen oder telefonisch anmelden bei Yvonne Ganter (Tel. 981647)
- 3) Beim Betreten der Hütte bitte Hände desinfizieren und MNS tragen
- 4) Wo immer möglich Abstand halten
- 5) Den Kopf nicht hängen lassen, auch Corona geht vorbei!!!

Anmeldung zum WuSa-Essen am 10.09.2020:

Vor.-und Zuname: _____

Personenanzahl: _____

Datum, Unterschrift _____



Kinderferienprogramm Leuchttürme gestalten

ich möchte mich herzlich bei den Teilnehmern am Kinderferienprogramm für das Interesse und für die Akzeptanz der Corona bedingten Maßnahmen bedanken.

Ein ganz großes Dankeschön gilt den jugendlichen Helfern, die alle Anweisungen und Einschränkungen an standslos eingehalten und umgesetzt haben. Es ist nicht leicht, ständig die Alltagsmaske zu tragen und zugleich Erklärungen und Hilfe beim Gestalten der Leuchttürme zu geben. **Ihr seid ein tolles Vorbild!**

Vielen Dank, dass ihr mich so großartig unterstützt habt.

Yvonne Ganter

**RADFAHRVEREIN DURCHHAUSEN****AUSSCHUSS-SITZUNG**

Am Montag, 14. September 2020 um 20:00 Uhr treffen wir uns zu einer Sitzung im Gasthaus „Stehle-Stühle“.

Richard Ganter – Vorsitzender

**Schrottsammlung durch den Fanfarenzug**

Liebe Durchhausener/innen,

auch dieses Jahr wollen wir Sie wieder von Ihrem Schrott befreien.

Gerne helfen wir auch und holen große Teile in Durchhausen von der Bühne oder aus dem Keller, hierzu bitte bei Martin Krüger (Tel. 0172 1902947) melden, damit wir die starken Männer vorbei schicken können.

→ Schrottsammlung am Samstag, 12. September 2020

Bitte behalten Sie den Schrott bis zu unserer Sammlung und geben Sie ihn den kommerziellen Sammlungen, die evtl. durchgeführt werden, nicht mit! Die Gemeinde und wir haben keinen Einfluss auf solche Sammlungen, denn diese brauchen nicht bei der Gemeinde angemeldet oder gar genehmigt zu werden.

Wir sind uns aber sicher, dass Sie lieber einen Verein unterstützen möchten, so wie Sie das die vergangenen Jahre schon getan haben. Auch die Gemeinde und der Landkreis befürworten die Sammlungen durch die Vereine.

Und wer bedankt sich sonst bei Ihnen, wenn er Schrott von Ihnen bekommt?

Wir tun es! Danke!

Ihr/Euer Fanfarenzug Durchhausen e.V.

**SPORTVEREIN DURCHHAUSEN****Freitagsgymnastik startet wieder**

Nach der Sommerpause starten wir wieder am Freitag nächster Woche, den 11.9 - die Frauen um 18.00 Uhr, die Männer um 19.00 Uhr.

Neueinsteiger sind herzlich willkommen, bei uns gibt es keine starren Altersgrenzen.



Sportvereinigung Durchhausen

Fehlstart unserer 1. Mannschaft in die neue Saison. So mussten wir auch am Sonntag in Tuttlingen mit 1:3 eine Niederlage einstecken. Somit steigt der Druck etwas und auch am kommenden Sonntag haben wir mit dem SV Kolbingen wieder einen starken Gegner vor der Brust. Hier müssen wir konzentriert und mit viel Leidenschaft dagegen halten, damit wir am Ende des Tages nicht wieder ohne Punkte dastehen.

Vom Hygienekonzept her werden wir wieder so verfahren wie beim ersten Heimspiel, d.h. die Gäste werden wieder in der Halle sich umziehen und duschen und die Coachingzone der Gäste wird wieder an der Spielfeldseite Richtung Ort sein.

Bezüglich des Hygienekonzepts benötigen wir natürlich auch etwas mehr Mitarbeiter bei den Heimspielen, die 1 Stunde vor Spielbeginn anwesend sein sollten. Wer hier mithelfen möchte, darf sich gerne bei mir melden, damit wir auch etwas abwechseln können. Besten Dank im Voraus.

Das nächst Spiel findet dann am kommenden Sonntag, 06.09.20 in Durchhausen statt:

15:00 Uhr SGM Durchhausen/Gunningen - SV Kolbingen

Die Mannschaft würde sich über zahlreiche Unterstützung freuen.

Harald Bury 1. Vorstand

SONSTIGES

Pilzberatung im Landkreis Tuttlingen

Der Verein für Pilzkunde e. V., Tuttlingen, www.pilze-tuttlingen.de, hat die weitere Bereitschaft für die Aufrechterhaltung des freiwilligen Pilzberatungsdienstes im Landkreis Tuttlingen signalisiert. Die nachstehend genannten Personen sind laut Auskunft des Vereins geprüfte Pilzberater, die im Besitz eines Prüfungszeugnisses des Landesausschusses für Gesundheit und Volksbildung Baden-Württemberg e. V. sind. Der freiwillige Pilzberatungsdienst im Landkreis Tuttlingen wird von folgenden Personen durchgeführt:

- Siegfried Franz in Sigmaringen, Tel.: 07571-3506
- Heinz Frings in Donaueschingen, Tel.: 0171-1426375
- Beate Gohlke in Gosheim, Tel.: 0160-8219636
- Wolfgang Kaiser in Riedlingen, Tel.: 07371-8091
- Anja Hutmacher in Tuttlingen, Tel.: 07461-9654458
- Beatrice Kossmann in Tuttlingen, Tel.: 07461-161534
- Kristian Apel in Villingen-Schwenningen, Tel.: 0157-77818483

Es wird aber darauf hingewiesen, einen telefonischen Beratungstermin vor dem Aufsuchen des Beraters zu vereinbaren, da die Sachverständigen diesen Dienst in ihrer Freizeit durchführen und nicht rund um die Uhr zur Verfügung stehen können.

Sprechtage der Kontaktstelle Frau und Beruf in Tuttlingen

Kostenfreie Beratung zu allen beruflichen Fragen

Am Mittwoch, 16. September, findet in der BBT - Berufliche Bildungsstätte in Tuttlingen ein Sprechtag der Kontaktstelle Frau und Beruf statt. Das Angebot richtet sich an alle Frauen, die Fragen zu Wiedereinstieg, Qualifizierung, Bewerbung oder Karriereplanung haben. Die Beratungen sind vertraulich und kostenfrei.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich. Interessentinnen können sich auch melden, wenn sie einen anderen Termin oder einer Beratung per Telefon bzw. online möchten.

Information und Anmeldung:

Kontaktstelle Frau und Beruf Schwarzwald-Baar-Heuberg
07721/998812, info@frauundberuf-sbh.de

Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.



Warum es uns gibt.

Jährlich erkranken deutschlandweit 2000 Kinder an Krebs. **Das sind 2000 Kinder, die sich von heute auf morgen in einer Ausnahmesituation wiederfinden** und schon in viel zu jungen Jahren mit der Erfahrung einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert werden. Die **Eltern, Geschwister und Großeltern** sind ebenso von dieser Diagnose betroffen und häufig mit vielen Ängsten, Zweifeln und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht, belastet. Genau diese Kinder und Familien brauchen unsere Hilfe.

Was wir tun.

Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen möchte den Familien in dieser schweren Zeit **Mut, Hilfe und Hoffnung** geben...

- im Elternhaus und Familienhaus, in denen die Eltern während der klinischen Therapie der Kinder wohnen und ein „Zuhause auf Zeit“ finden können
- durch die psychosoziale Begleitung der betroffenen Kinder und deren Familien während der Therapie, in Palliativsituationen und in der Nachtherapiezeit
- mit organisierten Freizeiten für Patienten, deren Eltern und Geschwister oder für verwaiste Eltern
- durch Finanzierung von Personalstellen, finanzielle Unterstützung der Forschung und vielfältige Betreuungsangebote für Patienten und deren Eltern auf den Stationen

Warum wir Ihre Hilfe brauchen.

Doch helfen können wir nur **gemeinsam mit Ihnen**. Denn alles, was wir für krebskranke Kinder und deren Familien tun, wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Auch Sie können den Kindern und Familien helfen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen. Gemeinsam können wir den kranken Kindern und ihren Familien helfen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Helfen Sie uns zu helfen!

Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

BIC: SOLADES1TUB

VR Bank Tübingen eG

IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

BIC: GENODES1STW

Weitere Informationen über unseren Verein finden Sie auf unserer Webseite unter www.krebskranke-kinder-tuebingen.de. Besuchen Sie uns doch auch auf unserer Facebook-Seite (krebskranke.Kinder.Tuebingen) oder bei Instagram (@krebskrankekindertuebingen).

Information der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Personen, die jemanden pflegen und dabei selbst bereits Rentnerin oder Rentner sind, können unter bestimmten Voraussetzungen ihre Rente erhöhen. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Das Flexi-Rentengesetz macht es möglich: Wer einen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegt und vor der Regelaltersgrenze bereits eine Altersrente bezieht, für den zahlt die Pflegekasse weiterhin Rentenbeiträge ein. Diese zusätzlichen Beiträge erhöhen die Altersrente, die bei Erreichen der Regelaltersgrenze dann ausbezahlt wird.

Ab der Regelaltersgrenze ändert sich jedoch die rechtliche Grundlage für die Beitragseinzahlung. Beiträge von der Pflegekasse werden nämlich nur dann weitergezahlt, sofern der Pflegenden nicht Altersvollrentner ist. Bezieht er jedoch keine Altersvollrente, sondern nimmt 99 Prozent als sogenannte Wunschteilrente in Anspruch, muss die Pflegekasse weiterhin Rentenbeiträge in das Rentenkonto des Pflegenden einzahlen. Diese Beiträge können den Rentenanspruch dann immer zum 1. Juli des Folgejahres erhöhen.

Ob sich die Pflege tatsächlich rentensteigernd auswirkt, in welchen Fällen die Pflegekasse Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt und was sonst beachtet werden muss, dazu berät die DRV Baden-Württemberg in einem Beratungsgespräch entweder telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung in einem ihrer Regionalzentren oder einer ihrer Außenstellen.

Weitere Informationen und Berechnungsbeispiele enthält die Broschüre »Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

ANZEIGEN**Wir stellen ein:**

Helmut Zepf ist spezialisiert auf die zahnärztliche Chirurgie, Implantologie und Orthodontie. Wir sind führender Hersteller und vertreiben unsere Produkte unter eigenem Namen weltweit. Qualität „Made in Germany“ ist für uns nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern ist der Grund, weshalb unsere Produkte weltweit ein hohes Ansehen in der Dentalbranche genießen.

Für unser Werk 2 suchen wir ab sofort für Montag bis Donnerstag für je 2,5 Stunden täglich (10 Wochenstunden) eine

**zuverlässige und vertrauenswürdige
Reinigungskraft auf 450€-Basis (m|w|d)**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, bevorzugt als PDF, per E-Mail mit der Angabe des nächstmöglichen Eintrittstermins zu Händen Herrn Walter Scholz: WScholz@zepf-dental.com.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Herrn Walter Scholz wenden unter folgenden Durchwahl: +49 (0) 7464 / 98 88 -761.

Weitere Informationen unter www.zepf-dental.com



HELMUT ZEPF
MEDIZINTECHNIK GMBH

Obere Hauptstraße 16-22 | 78606 Seitingen-Oberflacht
Tel.: +49 (0) 7464 / 98 88 -0 | www.zepf-dental.com

Hallo Bücherwagen-Freunde,

der Herbst und das damit verbundene Wetter kommt mit schnellen Schritten. Damit die Bücher keinen Schaden nehmen, steht der Bücherwagen etwas weiter hinten im Carport.

Es liegen durch herzliche Bücherspenden ganz tolle Bücher für euch bereit. Kommt, schaut, bringt, bringt zurück, tauscht oder nehmt einfach was mit und behaltet es. Inzwischen gibt es auch eine schöne Auswahl an Zeitschriften. Ich freue mich auf euch....

Eure Moni König

Instagram

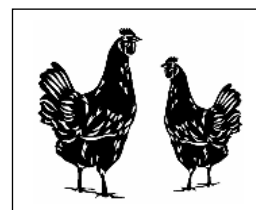
#bücherwagendurchhausen

Facebook

Moni's Bücherwagen Durchhausen

Geflügelverkauf

Enten, Gänse, Puten u. Mast bitte vorbestellen!



Dienstag, 8. September 2020 um 16.00 Uhr

beim Hallenparkplatz

nächster (vorletzter) Verkaufstermin 6. Oktober 2020

Geflügelhof J. Schulte, Delbrück-Westenholz,

Tel. 05244/8914 - www.gefluegelzucht-schulte.de

**Sportheim Durchhausen
mit Restaurant und Mittagstisch****Unsere Öffnungszeiten:**

Mo: Ruhetag
Di: Ruhetag
Mi: 11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)
Do-Fr: 11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)
ab 17.00 - 22.00 Uhr (Speisekarte)
Sa: ab 17.00 - 22.00 Uhr
So: ab 11.30 - 21.00 Uhr

Liebe Gäste,

Zwischen 02.09.2020-05.09.2020 nehmen wir Urlaub.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bis dann!


Ina mit Team.

Folgende Speisen können geliefert oder abgeholt werden: Pizza, Schnitzel, Jägerschnitzel oder Chicken Nuggets oder Gerichte aus der Speisekarte

<https://sportheim-durchhausen.business.site/#menu>.

Ihre Bestellung können Sie uns unter der Telefonnummer:

07464 2922 oder **01578 9675927** gerne weitergeben.



METZGER
GRAF
... wo Qualität Tradition ist ...

Hochrippe saftiger Rinderbraten	100 g	1,39 €
Kotelett natur oder mariniert	100 g	1,02 €
Seitenspeck	100 g	1,49 €
Jagdwurst mit feiner Einlage	100 g	1,29 €
Geflügelsalat	100 g	1,35 €
Grünländer 45 % F.i.Tr	100 g	1,15 €

Unsere Schweine beziehen wir diese Woche von Stefan Hezel, Hochmössingen
Unser Rind beziehen wir diese Woche von Walter Kammerer, Dunningen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Metzgerei Graf

Dorfbachstraße 7 – 78655 Dunningen – Tel. 07403/289
www.metzger-graf.de

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeinde Durchhausen ist Bürgermeister Simon Axt oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für Kirchennachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter, für Vereinsmitteilungen, die Vereinsverantwortlichen, für Sonstiges und den Anzeigenteil, die jeweiligen Inserenten.